

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1048 –**

Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1165 –**

Mehr Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger

A. Problem

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die spanische EU-Ratspräsidentschaft in ihrem Vorhaben zu unterstützen, weltweit den Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu verbessern und die Menschenrechtspolitik der EU aktiv mitzugestalten. Zudem soll sie an der Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern konstruktiv mitarbeiten und die Vorschläge der spanischen EU-Ratspräsidentschaft – u. a. die Erarbeitung von lokalen Strategien und die Benennung von Verbindungsbeamten – unterstützen. Gefährdete Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger soll die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion zu ihrem Schutz befristet in Deutschland aufnehmen und auch andere EU-Partner ermutigen, dies zu tun.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, beim Auswärtigen Amt das Amt einer Verbindungsbeamtin oder eines Verbindungsbeamten für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger einzurichten und in den deutschen Auslandsvertretungen zu gewährleisten, dass eine Verbindungsbeamtin oder ein Verbindungsbeamter für die vor Ort aktiven Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zur Verfügung steht und für diese Tätigkeit die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zudem soll die Bundesregierung auf die anderen Mitgliedstaaten der EU einwirken, ebenfalls ein solches Amt einzurichten und in akuten Fällen Menschen-

rechtsverteidigerinnen und -verteidiger kurzfristig aufzunehmen sowie das gemeinsame Handbuch zum Schengen-Visakodex so auszulegen, dass dies möglich ist.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1048 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1165 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1048 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1165 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Frank Heinrich
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Serkan Tören
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Christoph Strässer, Serkan Tören, Katrin Werner und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Die Anträge auf **Drucksachen 17/1048** und **17/1165** wurden in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung. Der Antrag auf Drucksache 17/1048 wurde zudem dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 17/1165 wurde zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag auf Drucksache 17/1048 die Bundesregierung auf, die spanische EU-Ratspräsidentschaft in ihrem Vorhaben zu unterstützen, weltweit den Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu verbessern und die Menschenrechtspolitik der EU aktiv mitzugestalten. Zudem soll sie an der Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern konstruktiv mitarbeiten und die Vorschläge der spanischen EU-Ratspräsidentschaft – u. a. die Erarbeitung von lokalen Strategien und die Benennung von Verbindungsbeamten – unterstützen. Gefährdete Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger soll die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion zu ihrem Schutz befristet in Deutschland aufnehmen und auch andere EU-Partner ermutigen, dies zu tun.

Die Fraktion verweist in ihrem Antrag auf die Ankündigung Spaniens, während seiner EU-Ratspräsidentschaft den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern verbessern zu wollen. Dazu solle das vorhandene Instrumentarium der Europäischen Union überprüft und die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen beschleunigt werden. Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag zudem, im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit Menschenrechtsverteidiger zu schützen und ihre Arbeit zu fördern sowie bilateral und auf EU-Ebene die Arbeit der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag auf Drucksache 17/1165 die Bundesregierung auf, beim Auswärtigen Amt das Amt einer Verbindungsbeamtin oder eines Verbindungsbeamten für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger einzurichten und in den deutschen Auslandsvertretungen zu gewährleisten, dass eine Verbindungsbeamtin oder ein Verbindungsbeamter für die vor Ort aktiven Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zur Verfügung steht und für diese Tätigkeit die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zudem soll die Bundesregierung auf die anderen Mitgliedstaaten der EU einwirken, ebenfalls ein solches Amt einzurichten und in akuten Fällen Menschenrechtsverteidigerinnen und -vertei-

diger kurzfristig aufzunehmen sowie das gemeinsame Handbuch zum Schengen-Visakodex so auszulegen, dass dies möglich ist.

Die Fraktion weist in ihrem Antrag zudem darauf hin, dass ein ganzheitliches Konzept zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern erarbeitet werden müsse, um den entsprechenden EU-Leitlinien Glaubwürdigkeit und Effizienz zu geben. Hierzu gehöre vordringlich das Amt einer Verbindungsbeamtin oder eines Verbindungsbeamten, an das sich in Not befindliche Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger wenden und auf rasche Hilfe zählen können. Besonderes Augenmerk müsse hierbei auch auf die rasche Erteilung von Visa in Notfällen für diese gefährdete Personengruppe gelegt werden. Die Frage dieser speziellen Visa sollte im Visakodex der EU geregelt werden. Die derzeit geübte Praxis, so der Antrag, Menschenrechtsfragen losgelöst von allen anderen Themen zu betrachten, müsse geändert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a (Drucksache 17/1048)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 19. Mai 2010 in seiner 14. Sitzung beraten, der **Innenausschuss** hat den Antrag am 19. Mai 2010 in seiner 11. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 19. Mai 2010 in seiner 12. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 19. Mai 2010 in seiner 14. Sitzung beraten.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b (Drucksache 17/1165)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 19. Mai 2010 in seiner 14. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 19. Mai 2010 in seiner 14. Sitzung beraten.

Beide Ausschüsse haben für den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge in seiner 14. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten.

Die **Bundesregierung** erläutert, dass man sich über jedes Signal freue, das Menschenrechtsverteidiger unterstütze. Dies wolle man auch auf der Botschafterkonferenz im September zum Thema machen, um die Botschaften zu drängen, das Richtige zu tun. Es sei jedoch sinnvoller als Menschenrechtsausschuss geschlossen aufzutreten und eine gemein-

same Linie zu finden. In beiden Anträgen gebe es Dinge, die gut seien und denen man ohne Probleme zustimmen könne. Es gebe jedoch auch Dinge, die etwas problematisch seien. Am Antrag der Fraktion der SPD merke man, dass diese Regierungspartei gewesen sei, da er in weiten Teilen auch das, was die Bundesregierung umsetze, widerspiegele. Der Vorschlag, im Auswärtigen Amt einen „focal point“ einzurichten, sei eine gute Idee. Es stelle sich jedoch die Frage, ob man diesen dauerhaft einrichte, wie dies im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werde, oder ob man nur für eine absehbare Zeit jemanden dafür abstelle, um in dieser Zeit die Situation zu verbessern.

Es sei auch richtig und wichtig, in den Auslandsvertretungen Ansprechpartner für Menschenrechtsverteidiger zu haben. Das Auswärtige Amt habe hier jedoch schlicht Personalprobleme. Diese Aufgabe werde oft von Mitarbeitern übernommen, die bereits an anderer Stelle sehr stark belastet seien. Dies sei eine Aufgabe, die der neue Europäische Auswärtige Dienst leisten müsse. Dafür werde sich auch das Auswärtige Amt in Brüssel einsetzen.

Gegen die Aufnahme von bedrohten Menschenrechtsverteidigern spreche nichts, dies habe man auch gerade im Bezug auf 20 Menschen aus dem Iran verkündet. Es sei jedoch schwierig, Menschenrechtsverteidiger zu finanzieren, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschläge. Man stimme zwar damit überein, dass diese Menschen ein vernünftiges Auskommen haben sollten, die Frage der Bezahlung sehe man jedoch anders. Hier sei denkbar, dass es ein Zusammenspiel von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen geben könne. Die staatlichen Stellen könnten dann für die Visaerteilung sorgen, die Länder könnten Wohnraum anbieten und die Zivilgesellschaft könne den Unterhalt dieser Menschen organisieren, z. B. durch Stipendien. Es gebe Stiftungen, die über sehr viel Geld verfügten, und eine große Bereitschaft der deutschen Bürger, zu spenden.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass die Bundesregierung bereits alles Wichtige zum Antrag gesagt habe. Der Ansatz, der diesen Anträgen zugrunde liege, sei nicht neu. Das Thema beschäftige den Ausschuss regelmäßig. Man habe den Antrag jedoch jetzt eingebracht, um die Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft zu unterstützen. Da diese ja nicht mehr lange dauere, sei es nötig gewesen, diesen Antrag schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Die von der Bundesregierung genannten Punkte seien alle richtig, insbesondere die Frage der Aufnahmemöglichkeiten in Deutschland. Man sei der Meinung, dass, je mehr Menschenrechtsverteidiger die Bundesregierung unterstütze, desto geringer das Bedürfnis anderer Menschen werde, ihr Land zu verlassen, da ihnen dann im eigenen Land geholfen werde. Daher sei es auch aus ökonomischen und sozialen Aspekten vernünftig, einen solchen Mechanismus einzuführen, der in beiden Anträgen enthalten sei. Die Einrichtung von Liaison-Büros in den EU-Mitgliedsländern und die Erarbeitung von lokalen Strategien können dazu beitragen, die EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern gezielt umzusetzen. Hier könnten der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung beweisen, dass es ihnen mit der Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ernst sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, in ihrem Antrag habe die Fraktion institutionelle Vorschläge

gemacht. Man könne jedoch darüber reden, ob man diesen an einigen Punkten abschwäche. Es gebe aber in den deutschen Auslandsvertretungen niemanden, der für Menschenrechtsverteidiger zuständig sei. Meist übernehme dies die Leitung der Rechtsabteilung, die jedoch nicht genug Zeit habe, da sie häufig mit der konsularischen Betreuung schwieriger Rechtsfälle völlig ausgelastet sei. Bei einer Anfrage zu Honduras, zum Beispiel, wo 15 Menschenrechtsverteidiger von und unter der neuen Regierung ermordet worden seien, habe die Bundesregierung zu keinem der Fälle etwas sagen können. Die Menschen seien allesamt unbekannt gewesen, man habe nur darauf verweisen können, welche Menschenrechtsinstitutionen im Land oder international über die Fälle berichtet hätten. Dies sei ein Armutszeugnis für die Bundesregierung. Hier gebe es Handlungsbedarf. Daher habe man die Vorschläge der spanischen Ratspräsidentschaft aufgegriffen, die einen neuen Standard in der EU anstrebten. Im Bezug auf die finanzielle Unterstützung habe man sich auf die Spanier bezogen, die bis zu zwei Jahren 1 200 Euro an Menschenrechtsverteidiger zahlten, die außerhalb des Asylverfahrens aufgenommen würden. Wenn diese nach zwei Jahren nicht in ihr Land zurückkehren könnten, müssten sie sich einem Asylverfahren aussetzen. Man könne aber über die finanzielle Seite sprechen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich in ihrem Antragstext nicht auf einen Betrag festgelegt. Man könne den Menschen, die sich aktiv für die Menschenrechte einsetzten, nicht nur Mut zusprechen, sondern müsse sich auch engagiert für sie einsetzen. In diesem Rahmen wolle man auch das Problem im Iran und der Türkei bei Homosexuellen ansprechen. Es gebe viele Lesben und Schwule, die über den Landweg aus dem Iran in die Türkei fliehen. Die Türkei sei aber für diese Menschen keine sichere Heimstatt. Andere Länder wie Kanada, nähmen diese Menschen aus der Türkei auf. In Deutschland gebe es rechtlich keine Möglichkeit, hier etwas zu tun, da es faktisch, angesichts des Asylkompromisses und der Dublin-II-Verordnung, für Flüchtlinge keine Möglichkeit mehr gebe nach Deutschland kommen zu können, um Asylanträge zu stellen. Hier müsse sich die Bundesregierung Gedanken machen, wie man diese Probleme aktiv lösen könnte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die Schnittmenge mit dem Antrag der SPD-Fraktion sehr groß sei, dass viele der Forderungen aber bereits durch die Arbeit der Bundesregierung erfüllt seien. Die Forderung, in akuten Fällen Menschenrechtsverteidiger kurzfristig zeitweilig aufzunehmen, sei bereits Bestandteil des Antrages der Koalitionsfraktionen „Menschenrechte weltweit schützen“ vom Dezember 2009.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne man nichts mehr hinzufügen. Problematisch sei, dass die finanzielle Komponente ungeklärt sei. Man werde deshalb beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass sie ebenfalls beide Anträge ablehnen werde, da viele der Forderungen, die in diesen Anträgen enthalten sind, bereits von der Bundesregierung durchgeführt würden. Man wolle hierzu die Konferenz afrikanischer Menschenrechtsverteidiger oder den Runderlass in den meisten Botschaften, die jährlich hierzu Bericht erstatten sollen, sowie die bilateralen Gespräche mit Menschenrechtsverteidigern vor Ort erwähnen.

Zum Antrag der Fraktion der SPD sei zu sagen, dass Nummer 7 sehr unkonkret sei und man sich eine etwas präzisere Formulierung gewünscht hätte.

Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe man große Bedenken im Bezug der Finanzierung von Verbindungsleuten. Da die meisten Punkte bereits umgesetzt würden, sehe man keinen Handlungsbedarf, hier etwas zu beschließen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass sie die Ausrichtung der Anträge grundsätzlich unterstütze. Man wisse, dass die Arbeit in den Botschaften für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern qualitativ sehr unterschiedlich sei. Daher rege man an, in Zukunft in regelmäßigen Abständen eine Art Berichterstattung über die Situation von Menschenrechtsverteidigern in allen Staaten von den Botschaften zu verlangen. Es sei wichtig, dass diese Arbeit, aber auch der Schutz von Menschenrechtsverteidigern insgesamt, in allen Staaten intensiviert werde.

Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde über die Nummern II.1 und II.6 ihres Antrags getrennt abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis war identisch mit der Gesamtabstimmung über die beiden Anträge.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** die Anträge auf Drucksachen 17/1048 und 17/1165 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Frank Heinrich
Berichtersteller

Christoph Strässer
Berichtersteller

Serkan Tören
Berichtersteller

Katrin Werner
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

